

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-1353/12-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Gesundheit und Soziales
Kreistag

19.11.2012
10.12.2012

Einreicher: Landrat

Betr.: Richtlinie zur Förderung der Seniorenarbeit im Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Richtlinie zur Förderung der Seniorenarbeit im Landkreis Teltow-Fläming in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto: 315100.531850
Produktverantwortung: Frau Kahmann
Konto-Ansatz: 20.500,00 €

Luckenwalde, den 25.10.2012

Giesecke

Sachverhalt:

Am 14.07.2008 verabschiedete der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming erstmals Seniorenpolitische Leitlinien. Eine Aktualisierung der Leitlinien wurde vom Kreistag am 28.06.2010 beschlossen. Mit ihnen wurde auf die demographische Entwicklung im Landkreis reagiert.

Zum 31. Dezember 2011 waren 34.034 Einwohner des Landkreises Teltow-Fläming älter als 65 Jahre, 19.434 Frauen und 14.600 Männer.

Die seniorenpolitischen Leitlinien schaffen den nötigen Rahmen und zeigen die erforderlichen Handlungsfelder auf, um Lebensräume so zu gestalten, dass ältere Menschen ihr Leben so weit wie möglich eigenverantwortlich, sinnerfüllt und würdevoll führen können.

Um die Vorschläge und Empfehlungen umsetzen zu können, ist das komplexe Zusammenwirken vieler Beteiligter unabdingbar. Der Landkreis selbst, der Kreissenorenbeirat, die Städte und Gemeinden sowie alle auf sozialem Gebiet tätigen Träger sind bei der Gestaltung einer einheitlichen Qualität der Seniorenpolitik gefragt und gefordert.

Senioren werden künftig eine immer größere Rolle in der Gesellschaft spielen, denn immer mehr ältere Menschen werden immer weniger jungen Menschen gegenüber stehen. In diesem Prozess ist es besonders wichtig, dass jede Generation ihre Werte, Erfahrungen und Leistungen in die Gesellschaft einbringt.

Die Kommunen des Landkreises Teltow-Fläming haben sehr unterschiedliche Anzahlen der Gesamteinwohner, ebenso ist das Verhältnis des Anteils der Einwohner über 65 Jahre zu den jeweiligen Gesamteinwohnerzahlen sehr unterschiedlich (größere jüngere Kommunen und kleine ältere Kommunen).

Die Verwaltung beabsichtigt, auf der Grundlage von § 122 Absatz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Seniorenarbeit in den Kommunen des Landkreises zu fördern und hat zu diesem Zweck die anliegende Richtlinie erarbeitet. Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2013 sind für die Position „Zuschüsse zur Seniorenbetreuung“ Mittel in Höhe von 20.500,00 € eingestellt.

Die Verteilung der Mittel auf die Kommunen soll analog der bisherigen Verfahrensweise erfolgen, nunmehr allerdings auf der Grundlage dieser Richtlinie.